

Ortsverwaltung Hartenberg/Münchfeld
John-F.-Kennedy-Straße
z. Hd. v. Frau Sauer
55122 Mainz



Mainz, den 09.04.24
CC: Luettig, Lukas, Konrad

Antrag der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Hartenberg Münchfeld

Neubebauung Dijonstraße 28

Sehr geehrte Ortsvorsteherin Frau Sauer,
sehr geehrter Herr Wagner,

unter Bezugnahme auf die weiteren Informationen, die zugegangen sind über die Eigentümer aus der Nachbarschaft der Dijonstraße 28, bitte ich um Zustimmung des nachfolgenden Antrags.

Auf Basis der zwischenzeitlich vorliegenden Erkenntnisse der Eigentümer aufgrund geführter Gespräche mit der Bauaufsicht der Stadt Mainz zu dem beabsichtigten Bauvorhaben in der Dijonstraße 28 sollte sich der Bauausschuss der Stadt Mainz hiermit befassen. Von Seiten der Bauaufsicht wurde zunächst einmal mitgeteilt, dass aufgrund des kleinteiligen Bauvorhabens es hierfür keine Notwendigkeit gibt. Das wird bestritten.

Begründung:

Die Baumaßnahme Dijonstraße 28 zu beurteilen über den Paragraphen 34 ist, wenn man ein dreigeschossiges Objekt zulassen würde und eine erhebliche Überbauung des Grundstückes, abweichend von den fünf übrigen Grundstücken im Wendehammer Dijonstraße betrachtet, nicht eingefügt. Genehmigt man ein derartiges Objekt, wäre dies prägend für den kleinen Wohnbebauungsbereich. Dies wäre auch Anlass dafür, dass jeder der Eigentümer in der Folge in ähnlicher Art und Weise sein Grundstück bebauen lassen könnte. Dies würde in Gänze den Gesamtcharakter verändern, nicht nur in dem Wohngebiet, sondern auch in dem weiteren, dann direkt anschließenden bebauten Gebiet am Heiligenhaus. Es ist zu befürchten, dass der Gesamtbereich eine nicht unerhebliche Nachverdichtung und Veränderung erfahren wird, die nicht von der Infrastruktur mehr aufgenommen werden kann in Bezug auf sämtliche Anschlüsse im Straßenbereich und den Verkehr und eine erhebliche dichte Bebauung mit sich bringt. Dies würde vor allen Dingen auch bedeuten, dass ein erheblicher Teil zusätzlich versiegelt wird. Es ist bereits jetzt aufgrund der Beschreibungen der Eigentümer festzustellen,

dass dieses zurzeit in Prüfung befindliche Bauvorhaben in der Konsequenz, wenn es genehmigt werden sollte, eine Versiegelung der Grundstücksfläche hätte von ca. 80 Prozent.

Sämtliche Grundstücke in der Nachbarschaft sind jedoch noch nicht einmal zu 40 Prozent bebaut. Es ist hier also ein eindeutiges Missverhältnis erkennbar. Aufgrund dessen, dass in der Folge bei einer Genehmigung eines derartigen Bauvorhabens die Nachbarschaften ähnlich bebauen könnten, handelt es sich nicht mehr um ein einzelnes kleines Bauvorhaben, sondern die Folgen sind zu berücksichtigen. Aufgrund dessen, dass diese Folgen nicht unerhebliche Auswirkungen haben werden, sollte sich demzufolge der Bauausschuss und der Stadtrat, sowie aber auch der Ortsbeirat mit dieser Thematik auseinandersetzen. Wir bitten um Zustimmung zu dem gestellten Antrag und dass sich der Bauausschuss mit dieser Thematik befassen möchte, bevor eine weitere Prüfung des Bauantrags und eine Baugenehmigung erfolgt.

Für die Ortsbeiratsfraktion der SPD Hartenberg-Münchfeld

Aufstellt, Mainz den 09.04.2024

Jürgen Zaufke